

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

32. Sitzung
22. Januar 2024

Beginn: 09.31 Uhr
Schluss: 11.31 Uhr
Vorsitz: Dr. Klaus Lederer (LINKE; Schriftführer)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christian Zander (CDU) stellt folgende von seiner Fraktion im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Wie bewertet der Senat das am 16.01.2024 veröffentlichte Eckpunktepapier des BMG zur Reform der Notfallversorgung?“

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) erklärt, das Eckpunktepapier des BMG begrüße man sehr, denn eine Reform der Notfallversorgung sei dringend notwendig. Mit den darin gesetzten Schwerpunkten seien Verbesserungen zu erzielen, und man habe auch schon entsprechende Good-Practice-Beispiele liefern können. Positiv hervorzuheben seien insbesondere eine verbesserte Patientensteuerung, die Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages der KV und die Einrichtung der integrierten Notfallzentren, bestehend aus Notaufnahme, KV-Notdienstpraxis und zentraler Ersteinschätzungsstelle. Gesundheitsminister Lauterbach habe in der KV Berlin die Eckpunkte vorgestellt und hervorgehoben, dass sich das Land Berlin hierbei bereits auf einem guten Weg befinde.

Durch die bundesweite Vernetzung der Notrufnummern 116, 117 und 112 hin zu einer gemeinsamen Leitstelle würden die Patienten besser in die geeigneten Versorgungsstrukturen geleitet, und hierbei sei das Land Berlin Vorreiter. Die Leitstelle solle mehr Versorgungsangebote zum Beispiel durch Beratungsärzte und konkrete Terminvermittlungen in den Bereich der niedergelassenen Ärzte bereitstellen und so Rettungsdienst und Notaufnahmen entlasten.

Die KV und die Krankenhäuser verwiesen auf die Notwendigkeit einer adäquaten Finanzierung; das greife das Eckpunktepapier aber noch nicht im Detail auf. Hierbei müsse nachgesteuert werden, und das BMG müsse noch darüber informieren, wie diese Aufgabe finanziell geleistet werden könne. Insgesamt bedürfe es weiterer Konkretisierungen und einer differenzierten Ausgestaltung der Vorgaben, die wohl erst ein Referentenentwurf bringen könne. Man werde die Vorschläge intensiv prüfen und sich weiterhin fachlich mit den anderen Bundesländern diesbezüglich abstimmen.

Der Ausblick auf eine zwingende Reform des Rettungsdienstes werde ebenfalls begrüßt; insbesondere die Aufnahme des Rettungsdienstes als eigenen Leistungsbereich im SGB V, die digitale Vernetzung mit anderen Akteuren sowie der Einsatz weiterer Leistungserbringer wie zum Beispiel aufsuchender Pflegedienst und aufsuchender psychiatrischer Notdienst seien positiv hervorzuheben, bedürften aber in der weiteren Ausgestaltung noch einer intensiven Diskussion.

Christian Zander (CDU) fragt nach, ob ein integriertes Notfallzentrum an jedem bisherigen Standort einer Rettungsstelle oder je 400 000 Einwohner eingerichtet werden solle. Welche Folgen habe dies für die Zahl der Rettungsstellen in Berlin?

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) teilt mit, dass man sich hierzu noch in der Diskussion befinde. Offen sei zum Beispiel auch, wer am Ende die Auswahlentscheidung für die Standorte der integrierten Notfallzentren treffe.

Tobias Schulze (LINKE) stellt folgende von seiner Fraktion im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Wie plant die Senatsverwaltung die anteilig zugewiesene pauschale Minderausgabe (PMA) im EP 9 – nach Berechnungen der Linksfraktion sind das für den Bereich Gesundheit und Pflege 30 Mio. Euro – bis wann über welche Titel in welcher Höhe aufzulösen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) hebt hervor, dass im EP 09 viele Haushaltsansätze gesetzlich beziehungsweise vertraglich festgelegt seien. Der Senat werde bis zum Sommer hin noch eine größere Debatte führen, in welcher Form die PMA aufzulösen sei. Man habe allen Trägern die Vorbescheide bis zum Sommer ausgestellt, sodass sie arbeiten könnten; die notwendige Arbeit in vielen Bereichen des EP 09 dürfe in keiner Weise gefährdet werden.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, wie die Träger angesichts einer Widerrufs Klausel in den Vorbescheiden, wonach jederzeit ein Widerruf möglich sei, gerade im freifinanzierten Projektbereich, für den Kürzungen möglich seien, ruhig weiterarbeiten und Stellen besetzen könnten. Er verweise unter anderem auf die Schwangerschaftskonfliktberatung.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist darauf hin, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen besonderen Schutzstatus hätten. Dennoch gehe es auch hierbei darum, wie Aufwüchse dargestellt oder neue Projekte begonnen werden könnten. Man finde es ohnehin bedauerlich, dass jeweils nach zwei Jahren die Träger mit ihren Mitarbeitern vor diesen Diskussionen ständen, aber das sei die Zuwendungspraxis. Man diskutiere über eine Erleichterung: Indem man sich auf einen Grundstock verständige, müssten beispielsweise nicht Vorschussbescheide teilweise vier- bis sechsmal im Jahr erstellt werden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt folgende von ihrer Fraktion im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Was unternimmt der Senat, um die Versorgung der Berliner*innen mit PreP-Medikamenten trotz Lieferengpässen kurzfristig sicherzustellen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, für dieses Thema sei nicht der Senat, sondern das BMG zuständig, und diese Problematik werde auf europäischer Ebene mit dem sogenannten Pharma-Paket angegangen. Selbstverständlich sei man hinsichtlich dieser wie auch anderer Engpässe permanent miteinander im Austausch. Aktuell werde die Verfügbarkeit dieser Medikamente ab 8. März 2024 zumindest durch ein pharmazeutisches Unternehmen wieder gegeben sein. Zu verweisen sei auch auf Initiativen des BMG wie zum Beispiel den Pharma-Dialog und das enge Monitoring über Lieferengpässe; das Land Berlin bringe sich unter anderem auf Fachebene in diese Debatte ein.

Laura Neugebauer (GRÜNE) verweist auf die Wartelisten für PreP-Medikamente in den Apotheken. Sei die Medikamentierung für HIV-positive Menschen in Berlin bis März 2024 sichergestellt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt mit, dass einzelne Apotheken diese Medikamente rationierten, damit alle das Notwendige erhielten, und im Einzelfall auch darauf achteten, wo diese Mittel am nötigsten gebraucht würden. Das Land Berlin habe aber keine Übersicht über die in Apotheken vorhandenen Bestände.

Amtierender Vorsitzender Dr. Klaus Lederer stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) berichtet, dass die Zahl der gemeldeten RSV-Fälle in Berlin weiter ansteige, aber nicht abzusehen sei, dass aktuell eine Überlastung der ambulanten, stationären oder Notfallversorgung für die besonders vulnerable Gruppe der Kinder drohe. Die Zahl der Corona-Fälle in Berlin sei in der 1. und 2. KW gegenüber den Vorwochen deutlich gesunken; die Viruslast im Abwasser habe sich gegenüber der Vorwoche um 29 Prozent verringert. Die Grippewelle in Berlin halte weiter an, auch wenn die Zahl der Grippefälle etwas niedriger als in der letzten Saison ausfalle.

In Neukölln sei es am Wochenende zu einer Havarie in der Stromversorgung gekommen; nach Bauarbeiten sei am Vivantes-Klinikum Neukölln die Stromversorgung in Teilen ausgefallen, und zwar vom frühen Morgen des 20. Januar bis zum Mittag des 21. Januar. Vor Ort habe ausgebildetes Personal die Reparaturen durchgeführt, wobei es aber um unterirdische Ringleitungen gegangen sei. Die Notaufnahme habe keine neuen Patienten aufgenommen, sei aber seit dem 21. Januar, 12 Uhr, wieder im Normalbetrieb. Mit Unterstützung der Berliner Feuerwehr und des THW sei die Notstromversorgung auf einem verlässlichen Niveau gehalten worden, und in den nächsten Tagen könne die betreffende Ringleitung eruiert und der Schaden behoben werden. – SenWGP sei von Beginn an informiert und involviert gewesen, und die Krankenversorgung laufe stabil; man bedanke sich bei allen Beteiligten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt mit, dass man im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – KMV – Patienten auf einem erneuten Höchststand zu versorgen habe; dort würden 843 Menschen versorgt, davon 620 in stationärer Unterbringung. Höchste Priorität habe deswegen die Schaffung zusätzlicher Plätze zur Unterbringung der Patienten nach § 64 StGB, die aus der Organisationshaft übernommen werden sollten. Dazu sei man in intensivem Austausch mit SenInnSport hinsichtlich der Nutzung des Standorts Kirchhainer Damm.

Am 14. Dezember 2023 und am 4. Januar 2024 hätten sich Vertreter von SenInnSport, SenJustV und SenWGP getroffen und mittlerweile eine praktikable Lösung erarbeitet. Am Kirchhainer Damm würden zukünftig 49 Plätze und ein Isolationsraum für die Unterbringung von Patienten in Nutzung genommen; eine entsprechende Senatsvorlage werde derzeit erarbeitet. Am 12. Januar 2024 habe man eine aktualisierte Einpassungsplanung erstellt und an die BIM übersendet; in einem ambitionierten Zeitplan werde eine Nutzung in diesem Jahr angestrebt.

Am 20. Januar 2024 habe sie im Klinikum im Friedrichshain die Erweiterung des Kreißsaales eröffnen können. Das Land Berlin habe diese Erweiterung mit 8,7 Mio. Euro unterstützt – bei einem Gesamtvolumen der Maßnahme in Höhe von 12,4 Mio. Euro. Damit könne man an diesem Standort gewissermaßen ein Rundum-sorglos-Paket anbieten.

In den letzten Jahren hätten viel zu wenige Plätze in der Kurzzeitpflege in Berlin zur Verfügung gestanden, weil sich diese unter anderem für die Anbieter finanziell nur unzureichend gerechnet hätten. Aktuell gebe es in Berlin 17 Einrichtungen mit 304 Plätzen. Man habe gemeinsam mit den Pflegekassen und den Verbänden der Leistungserbringer eine Arbeitsgruppe gebildet und Maßnahmen zur Stärkung der Kurzzeitpflege erarbeitet, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten seien. Aufgrund der deutlich verbesserten Rahmenbedingungen könne man so Träger ermutigen, weitere Plätze in der Kurzzeitpflege anzubieten. Zu erwähnen sei hierbei unter anderem die Anhebung des Pflegepersonalschlüssels von 1 zu 1,75 und die Absenkung der Auslastungsquote für Neueinrichtungen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erklärt, der Hebammenverband kritisiere in Bezug auf die Finanzierung der Fallpauschale, dass Wöchnerinnen und das gesamte Expertenpersonal von Hebammen bis Geburtshelferinnen nicht in die Pläne der Kommission einbezogen worden seien. Sei dies SenWGP bekannt? – Würden bei der Schaffung neuer Räumlichkeiten für das KMV auch die Personalkonzepte mitgedacht, wie sie unter anderem ein Grünen-Antrag vorschläge?

Tobias Schulze (LINKE) fragt, wie es mit Blick auf die Bundesratssitzung am 2. Februar 2024 um die Krankenhausreform und die dortige Zustimmung zum Krankenhaustransparenzgesetz stehe.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, wo die angesprochenen Maßnahmen zur Stärkung der Kurzzeitpflege nachzulesen seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt in Bezug auf die zweite Frage der Abgeordneten Pieroth-Manelli mit, dass selbstverständlich permanent Personal für das KMV akquiriert werde. Es bestehe die Hoffnung, dass durch die Lage des Standorts Kirchhainer Damm in einem anderen Stadtteil Berlins dort wohnortnah Personal zu gewinnen sei. – Zu deren erster Frage könne sie nur auf die Beteiligten, die Gremien und Verfahren auf Bundesebene verweisen; den genauen Punkt der Kritik müsste man noch herausfinden.

Zur Krankenhausreform: Die Aushandlungsprozesse zwischen Bund und Ländern insbesondere rund um einen Vermittlungsausschuss seien komplex und sehr dynamisch. Insofern könne sie nichts Näheres hinsichtlich einer Bundesratsentscheidung am 2. Februar 2024 mitteilen.

Helge Franz (SenWGP) erklärt, hinsichtlich der Krankenhausreform sei man momentan in einer Pattsituation, die man nicht auflösen könne. Man warte auf den dritten Arbeitsentwurf des KHVVG, den der Bund wohl nicht vor einer Entscheidung über das Krankenhaustransparenzgesetz zur Verfügung stelle.

Ergänzend zur ersten Frage der Abgeordneten Pieroth-Manelli: In der betreffenden Regierungskommission sei kein Sachverstand zum Thema „Hebammen und Hebammenwissenschaften“ vertreten; das sei ein seit längerem bestehender Kritikpunkt. Gegenwärtig könne er nichts zu Fallpauschalen und der Einbindung verschiedener Gruppen sagen, aber am Ende werde es wieder eine bundesrechtliche Regelung geben, die möglicherweise Ausführungsregelungen für die Länder habe oder nicht habe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt mit, die Maßnahmen zur Kurzzeitpflege seien am 15. Dezember 2023 per Pressemitteilung veröffentlicht worden; man werde sie dem Ausschuss auch gern direkt zur Verfügung stellen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Altenhilfestrukturgesetz „Gutes Leben im Alter“:
Stand des Vorhabens und politischer
Handlungsbedarf**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0206](#)
GesPflg

Sebahat Atli (SPD) erklärt, seit dem April 2023 liege SenWGP der Entwurf des Landessenio-
renbeirats Berlin – LSBB – für ein Altenhilfestrukturgesetz „Gutes Leben im Alter“ vor, das

sich auf § 71 SGB XII beziehe und entsprechende Strukturvorgaben enthalte. Dafür hätten Prof. Dr. Klie und der LSBB in einem intensiven Dialog zahlreiche Gespräche und Veranstaltungen mit den Betroffenen durchgeführt. Auch das Ergebnis der von SenWGP in Auftrag gegebenen Prüfung liege seit November 2023 vor; das Unternehmen Empirica habe geprüft, welche Anforderungen an eine landeseigene Regelung für eine versorgungssichernde Altenhilfe- und Strukturplanung erforderlich und welche Beratungs- und Unterstützungsangebote dafür notwendig seien. Zudem habe Prof. Dr. Hellermann im Auftrag der BAGSO das Rechtsgutachten „Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung“ vorgelegt.

Im Koalitionsvertrag habe man das Ziel formuliert, in einem Dialog mit den Seniorengruppen bis zum Ende der Legislaturperiode ein Altenhilfestrukturgesetz auf Grundlage von § 71 SGB XII zu erarbeiten. Auf welchem Stand sei SenWGP bei der Vorbereitung eines solchen Gesetzentwurfs? Seien bereits konkrete Schritte für die Vorlage des Gesetzentwurfs geplant? Wann könne man mit der Vorlage rechnen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, mit dem Altenhilfestrukturgesetz solle allen älteren Berlinerinnen und Berlinern – derzeit seien 963 000 über 60 Jahre alt – nach einheitlichen Standards in allen Teilen Berlins ein gutes Leben im Alter ermöglicht werden. Dafür benötige man Angebote für Beratung, eine Teilhabeinfrastruktur, Einzelleistungen und eine Altenhilfeplanung, die mit der Sozialplanung, der Pflegeplanung und der Gesundheitsplanung gut verzahnt sei. Die Erarbeitung habe hohe Priorität, und damit sei man Vorreiter für ein Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII.

Im 2. Halbjahr 2023 habe man an der Klärung juristischer, gerontologischer, ökonomischer und struktureller Fragen gearbeitet, und nun gehe es um eine detaillierte Auswertung der zwei Expertisen bzw. Stellungnahmen und die Zusammenführung der Ergebnisse. Im Jahr 2024 plane man einen Dialogprozess mit Seniorenmitwirkungsgruppen, der durch Dienstleister begleitet werde, die Erstellung eines Referentenentwurfs und die Bildung eines Arbeits- und Begleitgremiums. Im Jahr 2025 werde dann ein offizielles Beteiligungsverfahren stattfinden und der Gesetzentwurf in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Dabei sollten alle ein gemeinsames Verständnis dafür entwickeln, dass Altenhilfe ein Querschnittsthema sei, das Ressorts und Politikfelder über Gesundheit und Pflege hinaus berühre. Man habe vielfältige Altenhilfestrukturen in Berlin, und wenn man die Best-Practice-Angebote über alle Bezirke ausrollen und einheitliche Standards schaffen wolle, sei dies mit Kosten verbunden, über die man sich im Erarbeitungsprozess stets klar sein müsse.

Dr. Anja Ludwig (SenWGP) betont, dass man mit diesem Gesetz Pionierarbeit leiste, denn bundesweit gebe es hierfür keinen Orientierungsrahmen; die Aufmerksamkeit sei entsprechend groß. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenverbände hätten inzwischen Empfehlungen für die Umsetzung des § 71 SGB XII veröffentlicht. Die Kommunen sähen zunehmend in diesem Paragraphen Steuerungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung der Versorgung älterer Menschen mit Teilhabeleistungen. Es gehe dabei auch um die Verringerung von Transferleistungen durch ein frühes Verhindern von Altersarmut und Pflegebedürftigkeit. § 71 SGB XII verfolge einen präventiven Ansatz, indem er darauf setze, die mit dem Alter verbundenen Schwierigkeiten zu verhindern oder zu verzögern, und Leistungen vorsehe, um sich auf das Alter vorzubereiten.

In § 71 SGB XII gehe es um drei verschiedene Leistungsbereiche, nämlich die einkommensabhängigen Einzelleistungen, die allerdings nachrangig gegenüber anderen Rechtsnormen seien und insofern nicht so sehr stark zu Buche schlugen, wie man vermuten könnte, und die Teilhabe- und Beratungsleistungen in der Infrastruktur in allen Bezirken, also Begegnungstätten und Beratungsstrukturen rund um das Alter, die frühzeitig Menschen helfen sollten, einen guten Weg in das System der Leistungen zu finden.

Der Gesetzentwurf des LSBB sei eine große Hilfestellung; man habe intern ihn auch rechtlich geprüft und werde darauf basierend den Referentenentwurf erstellen. Da allerdings noch Fragen offen geblieben seien, habe man die angeführten Gutachten beauftragt, und eine große Herausforderung bleibe, die Gesamtkosten zu beziffern. Aktuell werte man noch die Gutachten bzw. Empfehlungen aus, sodass sie sich im Moment dazu nicht weiter äußern wolle.

Carsten Schatz (LINKE) bittet um Vorlage der in einem Newsletter angeführten Übersicht über die Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote für ältere Menschen in Berlin, der beiden angeführten Gutachten sowie des Ergebnisses der juristischen Prüfung des Gesetzentwurfs des LSBB. – Die finanziellen Auswirkungen des Altenhilfestrukturegesetzes müssten wohl im nächsten Doppelhaushalt Berücksichtigung finden.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt, inwiefern die überaus weitgehenden Forderungen des LSBB insbesondere die Bezirke in finanzieller, organisatorischer, personeller und auch baulicher Hinsicht überlasten könnten. Wie sei zu vermeiden, dass bei den Betroffenen hohe Erwartungen entstünden und am Ende enttäuscht würden?

Sebahat Atli (SPD) fragt, warum ein weiterer Dialogprozess erforderlich und welcher Zeitplan dafür vorgesehen sei. Wie würden die im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehenen Mittel für das Altenhilfestrukturegesetz eingesetzt?

Catrin Wahlen (GRÜNE) fragt, an welchem Punkt des Prozesses um den Gesetzentwurf man gegenwärtig stehe. Warum werde ein neuer Dialogprozess durchgeführt, obwohl die relevanten Akteure, nämlich die Seniorinnen und Senioren in Berlin, bereits eine große Vorarbeit geleistet hätten? – Wie bewerte SenWGP den von BAGSO und LSBB erarbeiteten Entwurf im Einzelnen? – Sei es für die Koalitionsfraktionen denkbar, seitens des Abgeordnetenhauses einen Gesetzentwurf vorzulegen, was den Prozess beschleunigen würde? – An den Stellungnahmen sei sie sehr interessiert; sie hoffe, dass darin auch sozialrechtliche Fragestellungen behandelt worden seien. – Da man den Senioren und älter werdenden Menschen eine integrierte Beratung und koordinierte Leistung anbieten wolle, sei auch ein gemeinsames Vorgehen von SenWGP und SenASGIVA wichtig.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, dem LSBB danke man für die umfangreiche und intensive Arbeit, aber aus Verwaltungssicht stelle sich einiges auch etwas anders dar. Der Dialog des LSBB habe mit fünf Bezirken stattgefunden, aber aus Sicht der Verwaltung sei es angesichts der 12 teils sehr unterschiedlichen Bezirke unerlässlich, diesen Prozess erneut aufzusetzen – selbstverständlich unter Berücksichtigung der wertvollen Vorarbeit des LSBB. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs ergebe sich auch durch juristische Fragen und die Beteiligung der anderen Verwaltungen und der Bezirke weiterer Klärungsbedarf. – Den Zeitplan habe sie ihres Erachtens bereits skizziert. – Die von den Abgeordneten gewünschten Dokumente stelle man gern zur Verfügung, soweit das rechtlich möglich sei.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) verweist auf die sehr unterschiedlichen Grundlagen in den Bezirken und die Schwierigkeit, Mindeststandards zu setzen, wie es sich auch bei der Erarbeitung des Jugendfördergesetzes und des Familienfördergesetzes gezeigt habe. An diesem Punkt stehe man nun auch mit dem Altenhilfestrukturegesetz, und den geforderten Dialog nehme man sehr ernst. Das betreffe beispielsweise die Frage, wo die Geriatrie- und die Altenhilfekoordination angesiedelt seien, oder Eingruppierungen und Zuständigkeiten. Wenn zum Beispiel in Marzahn-Hellersdorf Altenhilfeangebote in Stadtteilzentren erfolgten, habe dies wiederum Auswirkungen, die in einer Ausführungsvorschrift mitzudenken seien.

Die Diskussion über Mindeststandards müsse man sehr gründlich führen, um einerseits keine falschen Erwartungen zu wecken und sie andererseits anhand der Kriterien – gerontologisch, finanziell, personell und räumlich – darstellen zu können. Hierbei könne man auch die Erarbeitung des Jugendfördergesetzes als Blaupause ansehen. – Im Übrigen müsse man die weiteren Schritte auch im Dialog mit SenFin gehen, wenn es zum Beispiel um die Produktkostenberechnung und die Bebuchung für die Bezirkshaushalte gehe. – Grundsätzlich könne man festhalten, dass noch ein sehr umfangreicher Diskussionsprozess anstehe.

Dr. Anja Ludwig (SenWGP) hebt hervor, dass man im Abstand von zwei bis drei Monaten in einem Newsletter über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Altenhilfestrukturegesetzes informiere; dieser könne von allen abonniert werden. – Bereits heute habe man in den Bezirken eine relativ gute, aber auch heterogene Ausstattung mit Infrastrukturen für ältere Menschen. Nach einer deutschlandweiten Untersuchung gäben Kommunen pro Jahr pro Person über 60 Jahre für Altenhilfeleistungen im Durchschnitt 13 Euro aus, man wisse aber nicht genau, wie sich das für Berlin aktuell darstelle. Das Empirica-Gutachten habe dies zu identifizieren versucht, aber die Buchung von Altenhilfeleistungen in den Bezirken sei so massiv unterschiedlich, dass man kein Ergebnis gefunden habe, auf dem man aufbauen könne. Gerade angesichts der großen Einsparungen im Bereich der Altenhilfe in den letzten Jahren wolle man mit dem Altenhilfestrukturegesetz eine Standardisierung herstellen, um auch die präventiven Effekte und letztlich ein gutes Leben im Alter sicherzustellen.

Im rechtlichen Gutachten zum Entwurf des LSBB bestätige man um Beispiel, dass der Weg über ein Ausführungsgesetz zum SGB XII sinnvoll sei – als Einführung über einen neuen § 8a. Allerdings müsse man bei einem Artikelgesetz prüfen, welche anderen Senatsverwaltungen und Gesetze berührt seien; auch hierzu habe man eine Stellungnahme in Auftrag gegeben.

Werner Link (SenASGIVA) berichtet, die Sozialverwaltung sei in der Steuerungsgruppe des LSBB von Anfang an beteiligt gewesen, habe sich über das Ergebnis gefreut, sei aber damit noch nicht vollumfänglich zufrieden, weil dieser Entwurf Inhalte habe, die mit der Seniorenpolitik zu tun hätten, und darin nicht genügend zwischen dem Inhalt von § 71 SGB XII und dem, was Altenhilfestrukturen seien beziehungsweise nicht seien, differenziert werde. Deshalb bewerte die Sozialverwaltung den Entwurf als interessant und Orientierung bietend, aber nicht als geeignet für ein Gesetzgebungsverfahren im Land Berlin. Man warte nun auf die Vorlage eines Eckpunktepapiers oder Referentenentwurfs von SenWGP, mit dem man sich inhaltlich befassen könne, wobei man von einem angemessenen Austausch im Vorfeld ausgehe.

Notwendigerweise sei eine Differenzierung vorzunehmen, was Altenhilfestrukturen und was zuwendungsfinanzierte Angebote wie zum Beispiel Stadtteilzentren, Begleitdienste oder Mobilitätshilfedienste mit einem generationenübergreifenden Ansatz seien. Das habe man im Blick, und das müsse zusammengeführt werden. – Der Entwurf des LSBB enthalte auch Aussagen zu seniorenpolitischen Leitlinien und zu Rollen und Rechten von Seniorenvertretungen auf Bezirksebene, die zur Seniorenpolitik gehörten, wobei man bereits ein Seniorenmitwirkungsgesetz habe, das demnächst ebenfalls novelliert werden solle. Also auch in dieser Hinsicht sei zu differenzieren, und auch diese Schnittstelle zwischen den beiden Ressorts müsse man im Blick behalten. – Man gehe an diese Aufgabe ergebnisoffen heran, um ein gutes Altenhilfestrukturengesetz für das Land Berlin zustande zu bringen, das sich aber tatsächlich auf § 71 SGB XII und die Altenhilfestrukturen konzentrieren sollte.

Sebahat Atli (SPD) erklärt, die zeitliche Planung für das Jahr 2024 sei ihres Erachtens noch nicht deutlich geworden. – Der Entwurf des LSBB sei in einer breiten Erarbeitung entstanden, sodass SenWGP an diesen anknüpfen könnte und nicht einen neuen Dialogprozess eröffnen müsste. Es seien dabei Vorgespräche mit allen Bezirken geführt worden, und die dann ausgewählten Bezirke seien repräsentativ gewesen. Wann solle der Dialogprozess beendet sein? Würden nun nur die übrigen sieben Bezirke in den Blick genommen, oder werde ein neuer Dialogprozess für alle Bezirke eröffnet?

Carsten Schatz (LINKE) hält fest, dass zunächst einmal eine klare Zielstellung formuliert sei, wenn man Rechtsansprüche nach § 71 SGB XII einheitlich verwirklichen und über die Steuerungsmöglichkeit des Ausführungsgesetzes eine gleichwertige Altenhilfestruktur in Berlin erreichen wolle. Die Einheitlichkeit werde sicherlich nicht in dem Standard bestehen, den der Bezirk mit den wenigsten Leistungen vorgebe, sondern solle auf dem höchsten Niveau erfolgen. – Es sei etwas enttäuschend, dass der Dialogprozess, an dem zwar nicht alle Bezirksämter, aber immerhin alle bezirklichen Seniorenvertretungen beteiligt gewesen seien, nun erneut aufgenommen werde. Allerdings müsse man das nachholen; die Hürden seien bekannt, und am Ende werde es eine harte Debatte um die finanziellen Mittel geben.

Zum Beitrag von Herrn Link: Der LSBB habe mit Absicht einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Fragen der Altenhilfestruktur, aber auch die anderen Fragen zusammenführe, um eben ein „Gutes Leben im Alter“-Gesetz zu haben. Das sei ein sinnvoller Ansatz, und der Gesetzgeber habe die Möglichkeit, dies so zu beschließen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erklärt, der Bundesgesetzgeber sei vermutlich davon ausgegangen, dass die landesgesetzlichen Umsetzungen auch über das hinausgehen könnten, was § 71 SGB XII in blanker Form sage. Insofern könne ein „Gutes Leben im Alter“-Gesetz mehr zusammenbringen, als die Altenhilfestrukturen in allen Bezirken einander anzugleichen. Beispielsweise sei für eine integrierte Beratung eine gute Zusammenarbeit erforderlich.

Habe SenWGP für den Dialogprozess mit den Bezirken etwas geplant, was über das hinausgehe, was BAGSO und die Seniorenvertretungen gemacht hätten? Wie werde sichergestellt, dass sich alle Bezirke gleichwertig beteiligten? An welchem Punkt des Prozesses erfolge ein Austausch mit SenFin?

Sebahat Atli (SPD) fragt nach der konkreten Zusammenarbeit zwischen SenWGP und Sen-ASGIVA. Welche regelmäßigen Treffen fänden statt? Im LSBB seien beide Verwaltungen

anwesend, aber was geschehe darüber hinaus? Der Kern der Sozialarbeit auch für ältere Menschen sei bei Soziales angesiedelt, und dass die Altenhilfe in die Gesundheitsverwaltung gerutscht sei, sei in gewisser Weise ein Versehen, das sie und viele andere gern rückgängig machen würden. – Die Arbeit am Gesetzentwurf des LSBB habe finanzielle Mittel erfordert; auch unter diesem Gesichtspunkt sollte in dem Dialogprozess das Fehlende ergänzt, aber dieser nicht neu begonnen werden.

Lars Düsterhöft (SPD) hebt hervor, dass die Arbeit an diesem Gesetz bereits von der vorigen Koalition begonnen und von der jetzigen fortgeführt werde und hierzu eine große Einigkeit der verschiedenen Fraktionen bestehe. Der jetzige Zeithorizont entspreche auch dem, was man sich ursprünglich vorgestellt habe. Dieses Gesetz bedürfe eines intensiven Beratungsprozesses, denn damit werde die Altenhilfe in Berlin neu strukturiert und ein großer Mitteleinsatz zusätzlich in das System der Leistungen gebracht. Er sei der Verwaltung für die stringente Arbeit an diesem Gesetzesvorhabens sehr dankbar; der bereits erarbeitete Gesetzentwurf verdiene ebenfalls Anerkennung, könne aber nicht mehr als ein Diskussionsbeitrag sein. Die neue Altenhilfestruktur müsse in die anderen Strukturen eingepasst werden, und insofern könnten nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer der Altenhilfestruktur über die Formulierung dieses Gesetzes befinden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wiederholt, dass die bereits erfolgte Vorarbeit des LSBB sehr wertvoll sei und in alle weiteren Überlegungen einbezogen werde. – Dass die Zuständigkeit ihrer Verwaltung für die Altenhilfe als Versehen bezeichnet werde, wundere sie; nach ihrer Erinnerung habe der ausdrückliche Wunsch der Koalition bestanden, dass ihre Verwaltung dieses Gesetz federführend erarbeite. – Für die Erarbeitung eines Referentenentwurfs gebe es anerkannte Verfahren, und dieser Entwurf müsse das Potenzial haben, Zustimmung im Senat, im Rat der Bürgermeister und im Abgeordnetenhaus zu finden. – Ein Dialogprozess, der von einer Senatsverwaltung geführt und durch einen professionellen Dienstleister begleitet werde, unterliege nochmals anderen Kriterien und Ansprüchen als das, was der LSBB sehr verdienstvoll erarbeitet habe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) betont, dass man auf der sehr guten Grundlage aufbaue, die der renommierte Experte Professor Dr. Klie und der LSBB mit seinem enormen Expertenwissen erarbeitet hätten. Allerdings sei auch auf Herausforderungen praktischer Natur zu verweisen: Man habe mit den fünf Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg und deren Seniorenvertretungen die Gespräche geführt, nicht mit den anderen. Es seien mit allen Bezirksstadträten bzw. -rätinnen für Soziales Gespräche geführt worden, aber von diesen sei über die Hälfte durch die Wiederholungswahl nicht mehr im Amt. Auch die Berechnungsweisen seien unterschiedlich: Ein Bezirk messe zum Beispiel die Besucheranzahl daran, wie oft die Eingangstür in einer Senioreneinrichtung geöffnet werde, andere zählten die Personen selbst. In der Kosten- und Leistungsrechnung gebe es vier Produkte für die Altenhilfe, aber die Bezirke leisteten mehr, buchten dies aber unter einem anderen Produkt. – All diese technischen Details müsse man vorab klären, um den tatsächlichen Standard zu ermitteln.

Alle Senatsverwaltungen müssten den Ansprüchen lebensälterer Menschen gerecht werden, und dementsprechend sollten Altenhilfe und Seniorenpolitik zusammengedacht werden; man könne es sich nicht leisten, nur einen Sektor zu betrachten, sondern müsse zu einer übergreifenden Sichtweise kommen. – Die Schritte im Jahr 2024 und 2025 seien auch durch den

Haushalt bestimmt, denn dort seien keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. – Man werde über den laufenden Prozess weiter berichten.

Dr. Anja Ludwig (SenWGP) erklärt, man wolle ein modernes Verständnis von Altenhilfe in Berlin entwickeln, und dazu gehöre auch, neue Trends wie die Digitalisierung in den Blick zu nehmen: Was bedeute es für das Leben älterer Menschen, wenn sie nicht digital verbunden seien und gewissermaßen abgehängt würden? – Solche Fragen seien in § 71 SGB XII nicht bedacht worden. Wie solche neuen Anforderungen auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels in den Bezirken umzusetzen seien und möglicherweise neue Organisationsstrukturen eingeführt werden könnten, erfordere aufwendige Diskussionen, bei denen man mit den Zuständigen vor Ort im Gespräch sei.

Ein Beispiel für die komplexen Zusammenhänge, die sich mit diesem neuen Gesetz ergäben: Eine moderne Ausgestaltung der Einzelleistungen habe enorme Folgen für die Sachbearbeitung in den Bezirken bei der Bewilligung von Einzelleistungen; dafür seien Unterstützung und Schulungen erforderlich. – Im nächsten Newsletter werde man versuchen, einen Zeitplan für die weitere Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu skizzieren.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1351

[0227](#)
GesPflieg

Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes und des Mammographie-Screening- Meldedatenverwendungsgesetzes

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, bei der Änderung des Mammographie-Screening-Meldedatenverwendungsgesetzes – Artikel 2 – handele sich um eine rein technische Gesetzesanpassung, bei der die Bezeichnung für das Krebsregister aktualisiert werde. – Die Änderung des Bestattungsgesetzes sei überfällig – Artikel 1 –, um die Befolgung religiöser Riten zu erleichtern; eine Wartefrist, die durch den medizinischen Fortschritt nicht mehr begründbar sei, könne dabei entfallen. Auch die Seebestattung werde erleichtert, indem ein Genehmigungserfordernis entfalle.

Lars Düsterhöft (SPD) betont, dass diese Änderungen für die Berliner Stadtgesellschaft sehr wichtig seien und damit Riten rechtssicher festgeschrieben würden. – Leider sei das Thema „Reerdigung“ im Gesetzentwurf nicht erwähnt und eine Experimentierklausel wie in Schleswig-Holstein nicht aufgenommen worden; nach seinem Eindruck sei es auch nicht möglich, diese Diskussion noch einmal zu führen. Die Stellungnahme des Bundesverbandes der Bestatter sei aus seiner Sicht äußerst fragwürdig; offenbar seien rein monetäre Gründe die Grundlage für die Ablehnung dieser Bestattungsart. – Seine Fraktion werde eine Initiative zu einer erneuten Gesetzesnovellierung prüfen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erklärt, sie stimme der Vorlage – Drucksache 19/1351 – zu. Die „Kompostierung“ oder „Reerdigung“ sollten aus Sicht ihrer Fraktion von dieser

Gesetzesänderung getrennt und dann als eigenes Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden. – Die neue Regelung für die Bestattung Totgeborener begrüße sie; damit werde der Spielraum für die Bestattung von Fehlgeborenen, Embryonen und Föten von unter 1 000 Gramm erhöht. Erfreulicherweise halte der Gesetzestext auch fest, dass Embryonen und Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen keine Fehlgeborenen seien.

Elke Breitenbach (LINKE) bedauert, dass man hinsichtlich des Themas „Reerdigung“ nicht vorangekommen sei. Wenn Einigkeit bestehe, könnten die demokratischen Parteien einen gemeinsamen Antrag formulieren und das Thema auf die Tagesordnung setzen. In der Bewertung der Stellungnahme des Bundesverbandes der Bestatter schließe sie sich dem Abgeordneten Düsterhöft an. – Der Vorlage – Drucksache 19/1351 – stimme sie zu.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt mit, dass man weitergehende Änderungen begrüßt hätte und auch in den ursprünglichen Gesetzesentwurf aufgenommen habe. Die beteiligte Umweltverwaltung habe hierzu allerdings eine andere Auffassung vertreten. Bei einer Änderung seitens des Abgeordnetenhauses wäre also der betreffende Ausschuss miteinzubeziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1351 – zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1352
**Viertes Gesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausesgesetzes**

[0228](#)
GesPflieg
Haupt(f)
DiDat

Vertagt.

Amtierender Vorsitzender Dr. Klaus Lederer schließt zur Beratung von

Punkt 6 der Tagesordnung

Petition
**Eingabe von Herrn Thomas G.
Reduzierung oder Abschaffung von
Zweibettzimmern bei der Unterbringung psychisch
Kranker
Pet. Nr. 6550/18**

[0048](#)
GesPfliegGleich

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Amtierender Vorsitzender Dr. Klaus Lederer stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.